

Anmeldung zu einem Segeltörn

Unter Anerkennung der AGB (Stand: März 2011) buche ich

- ☐ eine Koje in einer Doppelkabine
- ☐ eine Doppelkabine als Einzelkoje (70% Aufpreis)
- ☐ die komplette Yacht mit Skipper



Greubel Yachtsport GmbH
Deichslerstr. 17
90489 Nürnberg
Tel. (0911) 5882626
Fax (0911) 5882627
segelschule@greubel.de
http://greubel.de

Zeitraum: _____ Revier: _____

Törnpreis: _____ Anzahlung: _____

Anzahlung: 25% des Törnpreises nach Rechnungserhalt

Im Törnpreis enthalten: ✓ Yachtcharter ✓ Skipper ✓ Steuerabgabe ✓ Ausbildung ✓ Unterkunft an Bord.

Extras: ✓ Bordkasse ✓ An- und Abreise ✓ eventuelle Prüfungsgebühren

Ausbildung: ☐ Keine ☐ SKS-Praxis ☐ SSS-Praxis ☐ Skippertraining

Prüfung: ☐ Keine ☐ SKS-Praxis ☐ SSS-Praxis

Vorkenntnisse: ☐ Sportbootführerschein-Binnen (Motor) ☐ Sportbootführerschein-See
☐ Sportbootführerschein-Binnen (Segel) ☐ SKS/BR (Theorie und Praxis)
☐ SKS-Theorie
Bereits abgelegte Seemeilen: _____

Name _____ Vorname _____

Geb.Datum _____ Geb.Ort _____

Straße _____ PLZ/Ort _____

Telefon Privat _____ Tel. Geschäft _____

Telefax _____ Mobil _____

Email _____

Crewliste:

Kurz vor Törnbeginn wird eine Crewliste per Email an die Teilnehmer verschickt, damit eine Kontaktaufnahme untereinander möglich ist (z.B. für die Bildung von Fahrgemeinschaften). Ich bin damit einverstanden, dass meine Telefonnummern und meine Emailadresse an die anderen Crewmitglieder übermittelt wird.

☐ ja ☐ nein

Bezahlung:

☐ Ich ermächtige die Greubel Yachtsport GmbH die Anzahlung auf den Törnpreis und den Restbetrag bei Fälligkeit zu Lasten des folgenden Kontos einzuziehen:

Kontoinhaber _____ Bank _____

BLZ _____ Kontonummer _____

☐ Ich überweise den Betrag bei Fälligkeit (Raiffeisenbank Gunzenhausen, Konto-Nr.: 6 520 529, BLZ: 760 694 68)

Ort, Datum

Crewmitglied

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Greubel Yachtsport GmbH, Deichslerstr. 17, 90489 Nürnberg

Tel. 0911/588 26 26, Fax 0911/588 26 27, Email: segelschule@greubel.de

Geschäftsführer: Manfred Greubel und Jürgen Lehner

Handelsregister HRB 16371, Amtsgericht Nürnberg

UStID-Nr. DE 812 144 018

Inhaltlich verantwortlich gemäß § 6 TDG: Manfred Greubel

Stand: März 2011

1. SEMINARE UND PRAXISKURSE:

(Für Seminare und Praxiskurse gibt es gesonderte Geschäftsbedingungen; siehe www.greubel.de)

2. BOOTSVERMIETUNG UND „SCHNUPPERSEGELN“

(Für Bootsvermietung und „Schnuppersegeln“ gibt es gesonderte Geschäftsbedingungen; siehe www.greubel.de)

3. SEGELTÖRNS:

3.1. Teilnahmevoraussetzung

- a. Die Beteiligung an einem Segeltörn mit unserer Segel(schul)yacht „Hannes“ ist eine sportliche Freizeitaktivität, weshalb hieran nur teilnehmen sollte, wer gesund ist und mindestens 15 Minuten in tiefem Wasser schwimmen kann. Trotz aller Sicherheitsvorkehrungen des Schiffsführers birgt eine Seesegeltour immer ein Restrisiko.
- b. Der Unterzeichnende erkennt durch seine Unterschrift an, dass es sich bei dem gebuchten Segeltörn nicht um eine Pauschalreise handelt, sondern dass er Crewmitglied auf einem Segel(schul)schiff ist und an einem Segeltörn mit sportlichem Charakter teilnimmt und keinen Beförderungsvertrag abschließt.

3.2. Vertragsschluss

- a. Ein Vertrag kommt erst durch ausdrückliche Annahme des entweder „online“ (gemäß b und c) oder schriftlich oder elektronisch (per E-Mail) unterbreiteten Angebots des Kunden durch uns (siehe nachfolgend d) zustande.
- b. Die Online-Darstellung unseres Törnangebots auf unserer Web-Seite stellt kein bindendes Vertragsangebot dar.
- c. Durch Anklicken des Buttons ANMELDUNG ABSCHICKEN geben Sie eine verbindliche Bestellung des im Anmeldeformular genannten Segeltörns auf unserer Schulungsyacht „Hannes“ ab. Wir behalten uns die freie Entscheidung über die Annahme dieses Angebots vor.
- d. Mit der schriftlichen (Fax, Post) oder elektronischen Online-Buchungsanmeldung (nicht Anfrage) bietet der Törnteilnehmer der Greubel Yachtsport GmbH den Abschluss eines Charter- und Schulungsvertrages verbindlich an. Der Törnteilnehmer ist für den Zeitraum von maximal 6 Tagen an sein Vertragsangebot gebunden. Innerhalb dieser Frist wird die Greubel Yachtsport GmbH den Eingang der Törnbuchung unmittelbar auf elektronischem Wege per E-Mail oder per Post bestätigen. Der Charter- und Schulungsvertrag kommt mit unserer Auftragsbestätigung zustande. Sollten Online-Angaben zum Törn- oder Schulungsangebot falsch gewesen sein oder ist die Mindestteilnehmerzahl von drei Personen nicht erreicht, werden wir dem Kunden ein Gegenangebot unterbreiten, über dessen Annahme er frei entscheiden kann. Nehmen wir ein Angebot des Kunden nicht an, teilen wir ihm das mit.
- e. Der Törnteilnehmer verpflichtet sich, eine Anzahlung von 25% des Törnpreises innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt der Buchungsbestätigung auf das Konto der Greubel Yachtsport GmbH bei der Raiffeisenbank Gunzenhausen, BLZ: 760 694 68, Konto: 6 520 529 zu überweisen. Der Charter- und Schulungsvertrag gilt spätestens als angenommen, sobald die Anzahlung gutgeschrieben wird.

3.3. Leistungen der Greubel Yachtsport GmbH

- a. Der Charter- und Schulungsvertrag berechtigt den Teilnehmer zur tätigen Mitreise während der gebuchten Zeit in dem gebuchten Revier auf der Schulungsyacht „Hannes“ in einer Doppelkajüte unter Leitung eines Skippers und zur Teilnahme an der praktischen Ausbildung im jeweils gebuchten Kurs auf dem Schiff.
- b. Der Törnpreis enthält keine Kosten für Verpflegung, Treibstoff, Hafengebühren oder andere, durch die Reise entstehende Kosten. Diese werden aus einer gemeinsamen Bordkasse, in die alle Törnteilnehmer außer dem Skipper einzahlen, beglichen. Überschüsse der Bordkasse werden am Ende eines Törns wieder ausbezahlt. Die Bordkasse wird durch einen an Bord zu bestimmenden Teilnehmer der Crew geführt.
- c. An- und Abreise des Teilnehmers sind **nicht** Gegenstand dieses Vertrages. Für die pünktliche Anreise ist jeder Törnteilnehmer selbst verantwortlich. Das Schiff wird in der Buchungsbestätigung zur vereinbarten Zeit durch die Greubel Yachtsport GmbH zur Verfügung gestellt. Sollte sich ein Teilnehmer verspäten, so hat er die Folgen selbst zu tragen. Der Skipper ist nicht verpflichtet, auf verspätete Teilnehmer zu warten. Ein Schadensersatzanspruch wegen eigener Verspätung der Teilnehmer gegenüber der Greubel Yachtsport GmbH besteht nicht.
- d. Die Crew übernimmt die Yacht am Anreisetag um 16.00 Uhr und verlässt sie am Ende des Törns am Abreisetag um 10.00 Uhr.
- e. Die Endreinigung ist von der Crew zu leisten.
- f. Die Benutzung des bordeigenen Unterrichtsmaterials und die Benutzung der Schulyacht während der Prüfungsfahrten ist in den Törngebühren enthalten.
- g. Alle Prüfungen werden durch die Greubel Yachtsport GmbH oder ihrem Beauftragten bei den zuständigen Prüfungskommissionen angemeldet und von diesen in eigener Verantwortung durchgeführt. Für ausfallende Prüfungen oder vom Prüfungsausschuss verschobene Prüfungen kann die Greubel Yachtsport GmbH keine Haftung übernehmen. Eine Minderung des Törnpreises ist in diesem Fall nicht möglich.
- h. Die Prüfungsgebühren sind im Törnpreis **nicht** enthalten; sie werden von den zuständigen Behörden bzw. Prüfungsausschüssen von den Kandidaten direkt erhoben. Spesen, die bei Prüfungen durch die jeweiligen Prüfungskommissionen erhoben werden, werden auf die angemeldeten Prüflinge aufgeteilt und entweder vom Prüfling selbst beglichen oder durch die Greubel Yachtsport GmbH gesammelt und ohne Abzug an die Prüfungskommission weitergeleitet. Rücktritte von Prüfungen sind nur im Rahmen der jeweils gültigen Prüfungsordnung möglich. Dabei entstehende Kosten gehen zu Lasten des rücktretenden Kandidaten und richten sich nach den Prüfungsordnungen.

3.4. Zahlungsbedingungen

- a. Der Törnpreis beinhaltet - soweit nicht separat aufgeführt - die gesetzliche Mehrwertsteuer.
- b. Mit der Anmeldung sind 25% des Törnpreises als Anzahlung innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt der Buchungsbestätigung zu leisten. Der Restbetrag ist spätestens vier Wochen vor Törnbeginn fällig.
- c. Soweit der Törnteilnehmer sich einverstanden erklärt, dass die Törngebühren von der Greubel Yachtsport GmbH im Lastschriftverfahren eingezogen werden, wird er am Fälligkeitstag für ausreichende Kontodeckung sorgen. Er haftet für die richtige Bezeichnung der Bankverbindung.

3.5. Seemännische Reiseleitung

- a. Teilnehmer an Törns erkennen die Weisungsbefugnis des Skippers in seemännischer, navigatorischer oder ausbildungs-technischer Hinsicht an. Weiterhin erklärt sich der Teilnehmer bereit, den fachlichen Anweisungen des Skippers nach besten Möglichkeiten nachzukommen und bei der Bedienung der Yacht mitzuwirken.
- b. Die Törnroute wird vom Schiffsführer in Absprache mit der Crew festgelegt. Eine Änderung kann der Schiffsführer jederzeit vornehmen, wenn es seemännische oder nautische Gegebenheiten erforderlich machen. Dadurch entsteht kein Anspruch auf Minderung des Törnpreises.
- c. Sollte der vereinbarte Zeitplan des Törns aus Gründen höherer Gewalt, Wetterbedingungen oder unvorhersehbaren Ereignissen nicht eingehalten werden können, so kann die Greubel Yachtsport GmbH keine Haftung für Folgeansprüche übernehmen.

3.6. Haftung

- a. Den Teilnehmern ist bewusst, dass durch die dem sportlichen Motor- und Segelbootbetrieb eigentümlichen Risiken eine erhöhte Gefahr für Leib und Leben sowie für mitgeführtes Gepäck entstehen kann. Sie verzichten deshalb gegenüber den Mitfahrern auf die Haftung für Fahrlässigkeit.
- b. Der Greubel Yachtsport GmbH und dem Schiffsführer gegenüber verzichten sie auf Schadenersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund (z. B. aus rechtsgeschäftlichen und rechtsgeschäftsähnlichen Schuldverhältnissen, Pflichtverletzung und unerlaubter Handlung), sofern die Greubel Yachtsport GmbH bzw. den Schiffsführer nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit trifft.
- c. Für Personenschäden und Zusagen aus Garantie haftet die Greubel Yachtsport GmbH unbegrenzt. Den Anweisungen des Schiffsführers, insbesondere in Fragen der Sicherheit, ist Folge zu leisten.
- d. Die Greubel Yachtsport GmbH haftet auch für die fahrlässige Verletzung einer so wesentlichen Pflicht, dass die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist (Kardinalpflicht); in diesem Fall ist die Haftung jedoch auf die Höhe des bei Vertragsabschluss typischerweise vorhersehbaren Schadens, höchstens jedoch auf den dreifachen Törnpreis, begrenzt. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.
- e. Garantien, insbesondere eine Garantie für den Ausbildungserfolg, werden von der Greubel Yachtsport GmbH nicht übernommen.

3.7. Rücktritt durch die Greubel Yachtsport GmbH

- a. Die Greubel Yachtsport GmbH ist ferner berechtigt vor Beginn von einem Törn zurückzutreten, wenn dessen Durchführung auf Grund von Umständen unmöglich oder gefährdet wird, die bei Vertragsabschluss nicht bekannt oder vorhersehbar waren. Solche Umstände sind insbesondere alle Ereignisse höherer Gewalt, Krieg, innere Unruhen, Streik, hoheitliche Anordnungen, Epidemien, Naturkatastrophen, Nichterreichen der für die Yachtbedienung notwendigen Teilnehmerzahl (drei Personen), unvorhersehbare mangelnde Einsatzbereitschaft des Schiffes oder Ersatzschiffes, Havarie oder schweres Wetter. In diesem Fall werden die Teilnehmer mindestens eine Woche vorher schriftlich benachrichtigt. Bereits gezahlte Beträge werden in diesem Fall umgehend zurückerstattet. Weitergehende Schadensersatzansprüche bestehen nicht.
- b. Falls ein Teilnehmer die Durchführung der Reise trotz Abmahnung nachhaltig stört, ist die Greubel Yachtsport GmbH bzw. der Schiffsführer berechtigt, den Charter- und Schulungsvertrages fristlos zu kündigen. In diesem Fall behält er den Anspruch auf den Törnpreis, muss sich jedoch den Wert ersparter Aufwendungen anrechnen lassen. Beeinträchtigt das Verhalten des Teilnehmers die Sicherheit des Schiffes oder der Mitreisenden, so sind die Greubel Yachtsport GmbH bzw. der Skipper auch ohne vorherige Abmahnung berechtigt, den Charter- und Schulungsvertrages sofort zu kündigen und den Teilnehmer des Schiffes zu verweisen.

3.8. Rücktritt durch den Teilnehmer

- a. Der Teilnehmer hat das Recht, jederzeit aus wichtigem Grund durch schriftliche Erklärung von der Törnteilnahme zurückzutreten.
- b. Bei Rücktritt bis 8 Wochen vor Törnbeginn wird hierfür eine Stornogebühr als pauschaler Ersatz für den Buchungsaufwand und entgangenen Gewinn in Höhe von 25% des Törnpreises erhoben. Bei späterem Rücktritt bis 6 Wochen vor Törnbeginn werden 50% des Törnpreises als Stornokosten erhoben, bei Rücktritt von weniger als 6 Wochen der Gesamtpreis. Falls der Zurücktretende eine Ersatzperson stellt, werden lediglich € 60,- Bearbeitungsgebühr einbehalten. Dem Teilnehmer steht der Beweis offen, dass der der Greubel Yachtsport GmbH durch die Kündigung des Vertrages im Einzelfall entstandene Schaden die Pauschalsätze unterschreitet.
- c. Der Abschluss einer Reisekostenrücktrittsversicherung wird empfohlen.

3.9. Gewährleistung

- a. Die Greubel Yachtsport GmbH kann im Falle einer Leistungsstörung, insbesondere der Nichteinsatzbereitschaft der Schulungsyacht, auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass sie eine gleich- oder höherwertige Ersatzleistung erbringt, insbesondere eine zumutbare Ersatzyacht als Abhilfe zur Verfügung stellt. Die Greubel Yachtsport GmbH kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.
- b. Die Greubel Yachtsport GmbH haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Landausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort).

3.10. Versicherungen

- a. Unsere Schulungsyacht „Hannes“ ist einschließlich ihrer Ausrüstung gegen unmittelbaren physischen Verlust der Yacht, Sachschaden und zivilrechtliche Haftung versichert.
- b. Bei grob fahrlässiger und vorsätzlicher Beschädigung unserer Boote durch den Teilnehmer besteht jedoch kein Versicherungsschutz durch unsere Yachtversicherung. Für Schäden, die in Folge von Nichtbeachtung von Anweisungen des Schiffsführers entstehen, ist deshalb der Verursacher zum Schadensersatz verpflichtet. Personenschäden und Effekten sind nicht versichert.

3.11. Vermittlung von Flügen

- a. Soweit die Greubel Yachtsport GmbH unabhängig von und außerhalb dieses Vertrags auf Wunsch des Törnteilnehmers bei der Vermittlung des Hin- und Rückflugs behilflich ist, handelt sie nicht in eigenem Namen, sondern im Namen und Auftrag der jeweiligen Fluggesellschaft. Es werden insoweit ausschließlich Geschäfte in fremden Namen und auf fremde Rechnung getätigt.
- b. Für die Flüge gelten die Geschäftsbedingungen der jeweiligen Fluggesellschaften.

3.12. Gerichtsstand, Schriftform, Sonstiges

- a. Gerichtsstand ist für beide Teile Nürnberg, wenn der Törnteilnehmer Vollkaufmann ist, ein Törnteilnehmer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, ein Törnteilnehmer nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in das Ausland verlegt hat oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist.
- b. Es gilt deutsches Recht.
- c. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so bleiben die restlichen Vereinbarungen davon unberührt bestehen.
- d. Weitere Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Nebenabreden sind nicht erfolgt.